



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
Herrn Peer Knöfler  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 18.10 2021  
Fr./Te.

## Gesamtstellungnahme UVNord

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck** Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. September d.J. danken wir für die Gelegenheit zur Anhörung und nehmen zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Wir begrüßen das Bestreben der Landesregierung, das Hochschulgesetz einer beständigen Überprüfung zu unterziehen, um Gelegenheiten zur Verbesserungen für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein nutzen zu können. Positiv bewerten wir die Orientierung an den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Entschluss vom 24. Juni 2014 entwickelt hat. Insbesondere in der angestrebten Stärkung der Hochschulautonomie sehen wir ein wichtiges Instrument, um verantwortliche Strukturen innerhalb der Hochschullandschaft zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind nach unserem Dafürhalten allerdings einige Punkte zu beachten:

- Das duale Studium gehört zu den leistungsfähigsten Bildungsangeboten, die gerade in Deutschland hervorgebracht worden sind und die nicht ohne Grund weltweit als Referenz angesehen werden. Deswegen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für duale Studiengänge so förderlich wie möglich gestaltet werden. Eine klare Formulierung dieser Zielsetzung ist daher ebenso geboten wie eine Anerkennung der eigenständigen Bedeutung des dualen Studiums neben den klassischen Aufgaben der Hochschulen im Bereich der Forschung, Wissenschaft und Künste. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch unbefristete Akkreditierungen privater Hochschulen, um einen verlässlichen und planbaren Betrieb sicherzustellen. Gutachterliche Stellungnahmen des Hochschulrates sollten an Voraussetzungen gebunden werden, die diese gesondert rechtfertigen. So wichtig Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft ist, so entscheidend ist es auch, den Gesichtspunkten des Vertrauens- und Bestandsschutzes gerecht zu werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Hochschulen als elementarer Bestandteil einer vielfältigen und leistungsfähigen Hochschullandschaft darf nicht beeinträchtigt werden. Dazu gehört es, bürokratische Belastungen möglichst gering zu halten. Mit Blick auf die privaten Hochschulen bedeutet das unter anderem, dass die im Gesetzesentwurf vorgesehene strenge Trennung zwischen akademischen Funktionsträgern und Funktionsträgern beim Hochschulbetreiber nicht unproblematisch ist. Das gilt umso mehr mit Blick auf die bewährten Praktiken in anderen Bundesländern, in denen solche Verflechtungen wegen ihrer Funktionalität im praktischen Betrieb praktiziert werden. Insofern wäre ein derartiger Eingriff in die Privatautonomie auch mit einem Nachteil für den Bildungsstandort Schleswig-Holstein verbunden, ganz abgesehen von den organisatorischen und finanziellen Nachteilen für den Betrieb, die sich aus den nötigen Doppelstrukturen bei Personal und Verwaltung ergeben.
- Darüber hinaus seien uns einige Anmerkungen zur organisatorischen Verfasstheit der Hochschulen gestattet. Mit Blick auf die Hochschullandschaften in Deutschland haben sich Hochschulräte als wesentlicher Bestandteil der autonomen Hochschulentwicklung erwiesen. Sie übernehmen damit wichtige Aufgaben, die mit Einführung der Autonomie von der beaufsichtigenden Behörde übernommen wurden. Vor diesem Hintergrund sollte dem Hochschulrat ein Mitentscheidungsrecht wie wesentlichen Fragen der Hochschulentwicklung zugesprochen werden. Beispielsweise bei der Wahl und Abwahl des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin oder des Kanzlers oder der Kanzlerin sollte eine Bestätigung durch den Hochschulrat vorgesehen sein. Gleiches gilt mit Blick auf die Beschlussfassung für den Haushalt, auf die Genehmigung der Grundordnung sowie auf die Entgegennahme oder Kommentierung des Jahresabschlusses. Nicht zuletzt bedarf das geforderte Einvernehmen mit dem Senat zur Satzung über die Qualitätssicherung einer Präzisierung, da dieser Punkt in der Aufgabenbeschreibung des Senats fehlt.

Abschließend sei es gestattet, zwei grundlegende Sachverhalte anzusprechen, die für die künftige Entwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sind. Zum einen müssen in Anbetracht der auf absehbare Zeit knappen finanziellen Mittel in den öffentlichen Haushalten alle Gelegenheiten genutzt werden, die bestehenden Strukturen und Einrichtungen so effizient und leistungsstark wie möglich zu betreiben. Zum anderen gilt es mit Blick auf den Wettbewerb um motivierte und engagierte Köpfe, dafür Sorge zu tragen, dass Leistung angemessen honoriert wird. Für Nachwuchstalente stellt sich neben der Frage der finanziellen Vergütung verständlicherweise die Frage der langfristigen Perspektiven. Es ist offensichtlich, dass Exzellenz zum Wohle des Bildungsstandortes nur akquiriert, hervorgebracht und an unsere Hochschulen gebunden werden kann, wenn die Vertragskonditionen entsprechend gestaltet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich